

Änderungsblatt

Gegenstand der Vorlage:	Geplante Maßnahmen Landkreis Zwickau über Kommunalbudget 2023/2024
Gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG)
Einreicher:	Landrat
Erarbeitet:	Amt für Straßenbau

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Übersicht der landkreiseigenen Investitionsvorhaben mit einem Anteil von 28,21 %, welche dem Landkreis Zwickau voraussichtlich vom Kommunalbudget zugeteilt werden.

Der Landrat wird ermächtigt, die in der Übersicht als „Reserve“ ausgewiesenen Maßnahmen in dem Fall, dass in der Liste aufgeführte Maßnahmen im weiteren Verlauf nicht realisierbar werden, darin aufzunehmen.

Begründung:

Ab dem Jahr 2023 soll die Mittelzuweisung im kommunalen Straßenbau neu geregelt werden. Über die Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) soll künftig nur noch eine Förderung von investiven Straßenbaumaßnahmen im besonderen Landesinteresse des Freistaates Sachsen vorgenommen werden. Parallel dazu soll ab 2023 ein Kommunalbudget eingeführt werden.

Über dieses Kommunalbudget soll die Finanzierung der sonstigen Investitionsvorhaben im Bereich des Straßenbaus erfolgen. Die Bereitstellung soll über einen neu zu schaffenden § 20 b des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) in Verbindung mit einer momentan ebenfalls im Entwurf befindlichen Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 20 b SächsFAG erfolgen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Freistaat Sachsen seinen Kommunen dafür 115 Mio. EUR zur Verfügung stellen. Auf den Landkreis Zwickau und seine kreisangehörigen Kommunen entfällt davon ein Anteil von ca. 7,666 Mio. EUR.

Der Entwurf der VwV § 20 b SächsFAG sieht einen Fördersatz von 50 % – 75 % der veranschlagten Gesamtkosten vor. Es ist ein Eigenanteil zu erbringen.

Die Zuweisung des Anteils am sächsischen Kommunalbudget erfolgt durch die Landesdirektion Sachsen an den Landkreis Zwickau auf Basis einer gemeinsam abgestimmten Prioritätenliste zwischen dem Landkreis Zwickau und seinen kreisangehörigen Kommunen.

Am 24. November 2022 hat der Landrat eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Zwickau und dem Kreisverband Zwickau des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) über die Verteilquote der 7,666 Mio. EUR unterzeichnet (siehe Anlage).

Demnach erhält der Landkreis Zwickau 28,21 % am Kommunalbudget. Davon sollen im Doppelhaushalt die Investitionsvorhaben in der Anlage umgesetzt werden.